

# FORTBILDUNG IM BERUFSANERKENNUNGSJAHR (Wahlbereich)

## Haftungsrecht

3.2.2022, 9.00h – 16.00h

Universität Vechta

**Dieses Seminar wird in Formen digitaler Lehre stattfinden**

---

Wer ist verantwortlich, wenn ein Kind aus einer Familie, die eine sozialpädagogische Familienhilfe erhält, in Folge von Verwahrlosung oder Gewalt stirbt? Wie weit geht die Aufsichtspflicht bei der Betreuung von Menschen mit Behinderungen? Welche Konsequenzen hat es, wenn gutachterlich das Rückfallrisiko eines jugendlichen Straftäters falsch eingeschätzt wird? Sozialarbeiterisches Handeln ist häufig verbunden mit der Frage haftungsrechtlicher Verantwortlichkeit bei Beratungsfehlern, Fehleinschätzungen oder sonstigem Fehlverhalten. Um diese Haftungsrisiken erkennen und einschätzen zu können bedarf es haftungsrechtlicher Kenntnisse, die in diesem Seminar vermittelt werden. Anhand von Beispielfällen aus der Praxis und orientiert an der aktuellen Rechtsprechung werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Gefahren der zivil- und strafrechtlichen Haftung aufgezeigt und diskutiert.

### **Referentin:**

Frau Ass. jur. Kerstin Telscher, Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Fach Gerontologie, Fakultät I - Bildungs- und Gesellschaftswissenschaften der Universität Vechta

---

**Veranstalter: Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung, Koordinator des  
Berufsanerkennungsjahres, Dr. Georg Singe, Universität Vechta**  
Anmeldung erforderlich per E-Mail an: [baj@uni-vechta.de](mailto:baj@uni-vechta.de)